#### 2011.GR.000123

Vortrag des Gemeinderats an die Finanzkommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat

IN330-001000 (alt: I3300008), Fr. 330 000.00, Übernahme Nachtclub Grosse Schanze AG; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

#### Kreditbeschlüsse

 Gemeinderatsbeschluss Nr. 2019-786 vom 05. Juni 2019
 Fr.
 0.00

 Stadtratsbeschluss Nr. 2019-464 vom 29. August 2019
 Fr.
 330 000.00

 Verpflichtungskredit Total
 Fr.
 330 000.00

### 2. Kurzbeschrieb, Zielerreichung, Projektänderungen, Auflagen

#### 2.1 Kurzbeschrieb

Mit GRB Nr. 2019-578 vom 30. April 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, den Nachtclub auf der Grossen Schanze der Grosse Schanzen AG als Lokal für ein Jugendkulturlokal zu übernehmen. Die Übernahme des Jugendclubs Grosse Schanze AG ist Teil des Konzepts Nachtleben und ersetzt das nicht realisierte Bauprojekt an der Nägeligasse 2 / Predigergasse 12 (SRB Nr. 2017-209).

Im Lokal auf der Grossen Schanze finden nebst dem Clubbetrieb auch Konzerte statt. Dies bedingt eine entsprechende Ton- und Lichttechnik. Weiter musste insbesondere für den Aussenbetrieb neues Mobiliar und eine entsprechende Infrastruktur für das Betreiben eines Kulturhauses erworben werden. Dazu gehörten unter anderem auch eine Ausstattung für ein Tonstudio, Atelierräume sowie verschiedene Workshopräume. Im Vortrag an den Stadtrat ging man davon aus, einen Teil des Inventars der Einspruch Diskothek (Zwischenlösung von 2018 bis 2022) für die neuen Räumlichkeiten auf der Grossen Schanze zu verwenden. Es war zum Zeitpunkt des Vortrags an den Stadtrat nicht sicher, ob ein allfälliger Nachmieter Interesse an der Übernahme des restlichen Inventars hat. Zudem war noch nicht bekannt, dass aus dem Verkauf des fest verbauten Inventars ein Ertrag von Fr. 130 000.00 erzielt werden konnte, welcher diesem Investitionskredit gutgeschrieben wurde. Fälschlicherweise wurde davon ausgegangen, dass dieses Vorgehen zulässig ist. Daher wurde die Planung um diesen Betrag erweitert (Fr. 330 000.00 + Fr. 130 000.00 = Fr. 460 000.00). Gemäss neuesten Erkenntnissen entspricht dieses aber nicht den kreditrechtlichen Vorgaben. Bedingt durch diese Falschannahme ergibt sich dadurch eine Kreditüberschreitung von insgesamt Fr. 133 040.90.

#### 2.1.1 Stand der Umsetzung

Das Objekt wurde fertiggestellt, übergeben und am 1. Juni 2023 eröffnet.

#### 3. Kreditabrechnung

#### 3.1. Bruttoinvestition

Ausgaben IR (Aktivierungen)Fr.463 040.90+ Abgerechnete VorsteuernFr.0.00

Bruttoinvestition

Fr. 463 040.90

neuesten Erkenntnissen nicht dem Investitionskredit gutgeschrieben werden)		130 000.00
•		
Inventar gemäss Ziffer 2.1 Kurzbeschrieb (Verkauf Inventar darf nach		
<u> </u>		
Mehrkosten     Qualitativ besserer Bodenbeleg	Fr.	4 425.50
Begründung der Mehr- und Minderkosten		
ettoinvestition	Fr.	333 040.90
	Fr.	130 000.00
	Fr.	463 040.90
3. Nettoinvestition	F.,	400 040 00
editüberschreitung (40.32 %)	Fr.	133 040.90
	Fr.	330 000.00
uttoinvestition	Fr.	463 040.90

# 4.2. Minderkosten

		Fr.	1 384.60
-	Wände Tonstudio	Fr.	584.60
	Spiegelwand Tanzraum	Fr.	800.00

# 4.3. Zusammenfassung

Kreditüberschreitung (40.32 %)	Fr.	133 040.90
Minderkosten	Fr.	1 384.60
Mehrkosten	Fr.	134 425.50

## Antrag an die Finanzkommission

Die Finanzkommission genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 21 Absatz 6 GRSR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend IN330-001000 (alt: I3300008), Fr. 330 000.00, Übernahme Nachtclub Grosse Schanze AG.

Verpflichtungskredit	Gemeinderatsbeschluss	Nr.	2019-786	Fr.	0.00
vom 05. Juni 2019					
Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss Nr. 2019-464 vom 29. August 2019					330 000.00
Verpflichtungskredit Tota	al			Fr.	330 000.00
Bruttoinvestition				Fr.	463 040.90
Kreditüberschreitung (40	0.32 %)			Fr.	133 040.90
Nicht teuerungsbedingter Nachkredit bzw. nicht gebundene Mehrkosten					133 040.90

### Eventualantrag an den Stadtrat

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend IN330-001000 (alt: I3300008), Fr. 330 000.00, Übernahme Nachtclub Grosse Schanze AG.

Verpflichtungskredit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2019-786	Fr.	0.00
vom 05. Juni 2019		
Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss Nr. 2019-464 vom 29. August 2019	Fr.	330 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	330 000.00
Bruttoinvestition	Fr.	463 040.90
Kreditüberschreitung (40.32 %)	Fr.	133 040.90
Nicht teuerungsbedingter Nachkredit bzw. nicht gebundene Mehrkosten	Fr.	133 040.90

## **Antrag**

Für die nicht teuerungsbedingten oder anderen nicht gebundenen Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung der Stadt Bern einen Nachkredit von Fr. 133 040.90

Bern, 5. November 2025

Der Gemeinderat